



⇒ Philipp Ackermann

Plurale Gegen-Souveränität. Josef M. Könnings theologische Menschenrechtsethik

Das hier vorzustellende Buch *Theologische Menschenrechtsethik angesichts der globalen Flüchtlingssituation* ist eine äußerst reflektierte sozialetische Studie, in der die Grundlagen einer Theorie der Menschenrechte einer fundamentalen Prüfung unterzogen werden. Mit dieser Prüfung stimmt der Verfasser allerdings nicht in die immer weiter verbreitete Aufkündigung gesellschaftlicher Fortschritte ein, wie sie von rechten und konservativen Akteuren praktiziert wird. Im Gegenteil: Seine Studie, die am Institut für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster¹ entstanden und 2023 als Dissertation eingereicht wurde, ist dem »Aufbau« einer Welt verpflichtet, »in der Menschen als Menschen unter Menschen leben können« (301).

In vier Kapiteln, einem Vorwort, einer Einleitung und einem Fazit entwickelt der Verfasser eine Kritik an verschiedenen menschenrechtsethischen Ansätzen und entwirft eine eigene theologische Menschenrechtsethik. Angesichts der Tatsache, dass das Thema Migration im öffentlichen Diskurs sowie in politischen und rechtlichen Entscheidungen der letzten Jahre enorm an Bedeutung gewonnen hat, weist die Verortung einer theologischen Menschenrechtsethik im Kontext der ›globalen Flüchtlingssituation‹ starke Aktualität auf. Doch Könnig zeigt, dass sich bei genauerer Analyse des Zusammenhangs von Menschenrechten und der globalen Flüchtlingssituation einige theoretische

und praktische Probleme ergeben. Mit seiner zentralen Forschungsfrage, »wie theologische Menschenrechtsethik angesichts der globalen Flüchtlingssituation zu konzipieren ist und welcher Stellenwert genuin religiösen Motiven und theologischen Argu-

Josef M. Könnig (2024): Theologische Menschenrechtsethik angesichts der globalen Flüchtlingssituation. Eine Neuorientierung in der Diskussion um das Recht, Rechte zu haben, Paderborn: Brill/Schöningh. 326 S., ISBN 978-3-506-79458-1, EUR 89,00.

DOI: [10.18156/eug-2-2024-rez-8](https://doi.org/10.18156/eug-2-2024-rez-8)

(1) Es sei aus Gründen der Transparenz darauf hingewiesen, dass ich meine eigene Dissertation ebenfalls am Institut für Christliche Sozialwissenschaften bei Marianne Heimbach-Steins im gleichen Zeitraum entwickelt und eingereicht habe.

menten dabei zukommt« (XX), entfaltet und diskutiert er diese Probleme.

In der ›Einleitung‹ (XVII-XXIV) präsentiert Könning seine Forschungsfrage und seinen Forschungsansatz. Warum sollte eine Menschenrechtsethik im Kontext der globalen Flüchtlingssituation entworfen werden? Spätestens seit dem Jahr 2015 ist das Thema Flucht und Migration im öffentlichen Bewusstsein angekommen, und mit ihm auch die Frage nach der Bedeutung von Menschenrechten. Die Zahl der Geflüchteten ist in diesem Jahr angestiegen. Diese Tatsache sei »ein Indikator für ein massives strukturelles Problem der Weltgemeinschaft« (XIX). Immer weniger Menschen können ihre Ansprüche auf (Menschen-)Rechte geltend machen. Doch wie verträgt sich diese Situation mit dem »gängigste[n] und am weitesten verbreitete[n] Grundsatz«, dass »Menschen [...] Menschenrechte allein aufgrund ihres Menschseins [haben]« (XIX)? Könning widmet sich der grundsätzlichen bzw. systematischen Reflexion der Probleme, die im Begriff der Menschenrechte und seiner Anwendung liegen. Die Studie entwirft somit keine Bereichsethik, die bestimmte menschenrechtliche Einsichten auf den Bereich der Situation Geflüchteter anwendet, sondern sie thematisiert, wie sich dieses »Problem der Weltgemeinschaft« auf die Möglichkeit einer theologischen Menschenrechtsethik auswirkt. Im Verlauf der Studie stellt sich sukzessive heraus (bes. Kap. 3.3.2), dass Könning nicht nur die globale Flüchtlingssituation als systematische Herausforderung betrachtet, sondern dass sich für ihn an der »Figur des Flüchtlings« (208) auch eine Menschenrechtsethik erweisen müsse, insofern es sich bei dieser Figur um eine besondere »Lebensform« (Kap. 4.3.3) handle. Hätte Könning die Unterscheidung zwischen globaler Flüchtlingssituation und der Figur des Flüchtlings bereits während der Präsentation der Fragestellung in der Einleitung platziert, hätte dies der Argumentation vermutlich noch mehr Prägnanz verliehen.

Für die Entfaltung seiner Fragestellung wählt Könning einen Forschungsansatz, der »Sozialethik als Kritik« (XX) interpretiert. Unter Kritik versteht er im Anschluss an Jan-Hendrik Herbst und Claudia Gärtner »die grundlegende Problematisierung allgemeiner (zumeist sozialer) Zusammenhänge auf der Basis wissenschaftlicher Analyse« (XX, Herbst/Gärtner 2020 zitierend). Kritik zielt somit nicht bloß auf die Analyse und Beurteilung eines Gegenstands, sondern auf Zusammenhänge. Der Autor konzipiert seinen Ansatz weiterhin als ein »*transdisziplinäre[s] Dreieck* aus (systematischer) Theologie, (politischer) Philosophie und (qualitativ forschenden) Sozialwissenschaften« (XXIf.; Herv. i.O.). *Theologisch* situiert er seine Studie in der Neuen Poli-

tischen Theologie im Anschluss an Johann Baptist Metz, *philosophisch* orientiert sich die Studie an der politischen Philosophie der Menschenrechte Hannah Arendts (1949; 2017a; 2017b), Seyla Benhabibs (2016) und anderer; und *sozialwissenschaftlich* werden ethnografische sowie sozial- und kulturalanthropologische Ansätze, vor allem von Michel Agier (2008, 2016), rezipiert (vgl. XXII).

Die ersten beiden Kapitel ›Theologische Ethik als Menschenrechtsethik‹ (Kap. 1, 1-47) und ›Die globale Flüchtlingssituation – Profilierung einer menschenrechtsethischen Herausforderung‹ (Kap. 2, 49-76) dienen einer differenzierten Einführung in die Problematik der Studie. Kapitel 1 diskutiert den Zusammenhang von Menschenrechten und theologischer Ethik. Könning zeigt auf, dass eine theologische Ethik, die als Menschenrechtsethik konzipiert werden soll, einerseits »die Menschenrechte als Maßstab und grundlegende Kategorie der Urteilsbildung« begreife (43). Andererseits müsse sie sich aber auch »an einer differenzierten Theoriebildung im Feld der Menschenrechtstheorie und -philosophie [...] beteiligen, die auch Kritik und Einwände gegen die Menschenrechte diskutiert« (43). Die Menschenrechte seien somit »Voraussetzung und Gegenstand der theologischen Ethik als Menschenrechtsethik« (43). Zu Recht weist der Autor darauf hin, dass es sich bei diesem Verhältnis um eine Spannung handelt, insofern die begründungslogische Eigenständigkeit der Menschenrechte bzw. der Menschenrechtsethik affirmiert und gleichzeitig »das Potential, das religiöse und theologische Ideen zu einem praktisch und lebensweltlich verankerten Begriff der Menschenrechte beitragen könnten« (18f.), wahrgenommen werden solle.

Inhaltlich zeichnet sich der Menschenrechtsbegriff aus der Sicht von Könning durch zwei Pole aus: Die Menschenrechte könnten als »Schutzgarantien« oder aber als Medium der »Emanzipation« bzw. des »Empowerments« aufgefasst werden (45; vgl. 26-38). Der erste Pol stehe in der Gefahr eines Paternalismus, insofern die Vulnerabilität der Subjekte hervorgehoben werde; der zweite betone zwar die Handlungsmacht der Subjekte, vernachlässige hingegen den Bedarf von Schutzgarantien. Könning plädiert deshalb dafür, beide Pole nicht gegeneinander auszuspielen. Doch bleibt er bei dieser Differenzierung nicht stehen, sondern fügt eine weitere – für die Studie zentrale – Problematisierung ein. Beide Lesarten der Menschenrechte stünden vor einem Umsetzungs- und Durchsetzungsproblem der Menschenrechte. Er konstatiert deshalb: »Wird das Durchsetzungsproblem in Grundlegungsfragen vernachlässigt, verlieren die Menschenrechte als ethi-

sche, politische und juristische Kategorie ihre Aussagekraft und jegliche praktische Relevanz.« (46)

Warum es überhaupt zum Durchsetzungsproblem der Menschenrechte kommt, wird im zweiten Kapitel entfaltet. In diesem sozialwissenschaftlich informierten Kapitel wird aufgezeigt, wie »[d]ie Institutionen, die zum Schutz der Flüchtlinge dieser Welt geschaffen wurden, versagen« (66, Betts/Collier 2017 zitierend). Ein zentrales Problem bestehe darin, dass Geflüchteten »das politische System an der Grenze nur als Exekutive, als ausführende Gewalt in Gestalt von Polizei, Militär und Grenzschutzagenturen« begegne (71). Insofern jedoch Rechtsansprüche erst durch die Teilhabe an einer politischen Gemeinschaft gestellt bzw. realisiert werden könnten, erschwere eine solche Einrichtung von Grenzpraktiken den Anspruch auf Menschenrechte erheblich. Dabei sei zu beachten, dass Menschenrechte auf dieser Ebene gar nicht abwesend seien, sondern sogar eine »Vielzahl an rechtlichen Bestimmungen« (74) zum Umgang mit Geflüchteten bestehe. Dennoch führten diese Bestimmungen zu keiner systematischen Verbesserung der Situation geflüchteter Menschen.

Das umfangreiche dritte Kapitel mit dem Titel »Das *Recht, Rechte zu haben* im Kontext globaler Migration – Debatten zwischen Rechtsbegründung und Rechtskritik« (77-211; Herv. i.O.) diskutiert die Möglichkeit, dem Durchsetzungsproblem von Menschenrechten mit dem »Recht, Rechte zu haben«, zu begegnen (77f.). Die Formulierung »Das Recht, Rechte zu haben« geht auf Hannah Arendt zurück und wird häufig als Lösungsansatz für das Durchsetzungsproblem aufgefasst. »Mit dem *Recht, Rechte zu haben* verbindet sich die Absicht, den Raum zwischen Menschenrechten qua Menschsein und Zugehörigkeit zu einem den Menschenrechten verpflichteten Gemeinwesen – grundlagen-, aber auch institutionstheoretisch – zu überbrücken.« (78; Herv. i.O.) Dabei rekonstruiert Könning zunächst den Ort und die Bedeutung dieser Formulierung im Werk Arendts (79-118) und arbeitet anschließend detailliert mehrere Aporien heraus, die mit Arendts Formulierung einhergehen (118-221). Die Rekonstruktion sei nicht zuletzt deshalb von Bedeutung, so wird ausgeführt, weil die Formulierung – anders als es die breite Rezeption erahnen lasse – in Arendts Werk nur eine »relativ unscheinbar[e] Platzierung« habe (80). Sie taucht bei Arendt nur an drei Stellen auf: in *The Rights of Man: What are They?* (1949), in *The Origins of Totalitarianism* (1951 [2017b]) und in *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* (1955 [2017a]). Dabei stellt Könning fest, dass Arendt nicht über eine »Problemdiagnose« hinausgehe und »sich äußerst skeptisch hinsichtlich einer Lösung« zeige (111). Er fasst mit

Blick auf Arendt zusammen: »Das *Recht, Rechte zu haben* ist weder eine klare politische Forderung noch ein konsistenter Vorschlag, den Menschenrechten eine solide normative Grundlage zu geben [...].« (111) Notwendig sei deshalb eine weitere Analyse der Rezeptionsgeschichte dieser Formulierung. Dazu werden die Versuche von Seyla Benhabib, Étienne Balibar, Daniel Loick und anderen diskutiert, dem *Recht auf Rechte* mehr Kontur zu verleihen (118-222).

Besondere Bedeutung für die Begründung einer theologischen Menschenrechtsethik kommt dem Unterkapitel 3.3.2.1 »Flüchtlinge als theoretische Schlüsselfiguren« zu (194-198). Könning zeigt hier auf, dass in der Figur des Flüchtlings als staatenloser Person auch eine philosophische Dimension erkennbar werden könnte. Mit Bezug auf Monika Krause (vgl. Krause 2008) betont er pointiert: »Sie [die staatenlosen Personen, P.A.] sind aufgrund des Verlusts eines politischen Status und ihrer besonderen Anfälligkeit für Maßnahmen der totalen Herrschaft *Opfer*, zugleich sinnbildliche *philosophische Figuren*, welche die Aporien des staatszentrierten politischen Denkens offenlegen, aber auch bedeutende *politische Akteure*, weil das öffentliche Auftreten potentiell brisant für die herrschende Ordnung sein und befreiend für die Flüchtlinge wirken kann.« (195; Herv. i.O.) Mit der Einsicht, dass sich in der Figur des Flüchtlings die Aporien des staatszentrierten Denkens zeigen, soll das Schicksal Geflüchteter nicht philosophisch instrumentalisiert werden. Vielmehr weist Könning darauf hin, dass eine theologische Menschenrechtsethik ihre Plausibilität an Menschen erweisen müsse, die mit diesem Schicksal leben (müssen). Es sei dieser besondere Status staatenloser Personen, der die theoretische Herausforderung für eine Menschenrechtsethik darstelle, denn hier zeigten sich die Bedingungen des Geltend-Machens von Menschenrechten. Mit der Diskussion um *das Recht, Rechte zu haben* arbeitet Könning diese Grundproblematik überzeugend heraus und kann daraus schließen, dass Menschenrechte einen »strittigen Status« besitzen (210). Die Diskussion um *das Recht, Rechte zu haben* markiere »eine menschenrechtsethische Herausforderung« und keine »konsistente[] Antwort auf das Durchsetzungsproblem der Menschenrechte« (212).

In den ersten drei Kapiteln wurde die Argumentation sozialwissenschaftlich und philosophisch gestaltet. Im vierten Kapitel mit dem Titel »Zur Möglichkeit theologischer Menschenrechtsethik heute. Das *Recht, Rechte zu haben* – theologisch-politisch gelesen« (223-290; Herv. i.O.) wendet sich der Autor dann der Möglichkeit einer theologischen Menschenrechtsethik zu. Als Ausgangspunkt dienen ihm dabei gerade die Aporie und der strittige Status der Menschenrechte bzw. des *Rechts*,

Rechte zu haben. Die Theologie wird allerdings nicht als Lösungsinstanz für diese Problematik eingeführt, sondern dahingehend untersucht, wie sie mit einer solchen Aporie umgehen könnte. Könning formuliert prägnant: »Theologie ist demnach kein Superlativ«, der »die bestehenden Widersprüche auf einer höheren Ebene [...] versöhnen« könnte (223). Weiterhin weist er darauf hin, dass in der Diskussion um *das Recht, Rechte zu haben* bereits auf religiöse Motive rekurriert werde (vgl. Arendt 2016; Benhabib 2002), sodass »die theologische Herangehensweise nicht von außen an nichttheologische Lesarten herangetragen« werde (223).

Zur Begründung einer theologischen Menschenrechtsethik wählt Könning im vierten Kapitel den Weg über eine Rekonstruktion der Neuen Politischen Theologie von Johann Baptist Metz (225-261). Die Rekonstruktion orientiert sich zu weiten Teilen an den zentralen Begriffen von Metz: »Theologie der Welt« (233f.), »praktische Fundamentalthologie« (237f.), »Politische Theologie nach Auschwitz« (241f.) und »Politische Theologie als Compassion« (244f.). Mit seiner Diskussion um die »Theologie der Souveränität« (248f.) leistet Könning einen wichtigen Beitrag in der Forschung zur Neuen Politischen Theologie. Der Begriff der Souveränität ist zwar schon früher in die Diskussion um die Neue Politische Theologie aufgenommen worden, um die Nähe oder Distanz zu Carl Schmitts Politischer Theologie zu analysieren (vgl. Collet/Herbst 2023; Wacker/Manemann 2016), bei Metz selbst spielt der Begriff jedoch keine nennenswerte Rolle (vgl. 248). Insofern der Begriff der Souveränität allerdings das Gottesverständnis (nicht nur) von Metz betrifft, thematisiert der Verfasser damit einen neuralgischen Punkt. »Traditionell wird unter Souveränität die ›höchste, unumschränkte, direkte, unabhängige und freie Machtausübung in einem Gemeinwesen‹ (Seitscheck 2022) verstanden.« (229) In Bezug auf die Theologie geht es dabei um die Frage nach der Art der Herrschaft bzw. der Durchsetzungsfähigkeit, die mit Gott in Verbindung gebracht wird, sowie um das Verhältnis menschlicher Herrschaftsausübung dazu. Ist Gott souverän? Kann/darf Gott als Legitimation für menschliche Herrschaftsansprüche herangezogen werden? Die Neue Politische Theologie legt sich als herrschaftskritische Theologie (gegen Carl Schmitt) aus (vgl. 233f.). Menschliche/irdische Herrschaft solle durch Gott und menschliches Handeln »unterbrochen« werden (236). Dies könne mitunter durch das Erzählen von aus Unterdrückung befreienden Geschichten sowie durch solidarisches Handeln geschehen (vgl. 239f.).

Könning verknüpft die Diskussion um den Souveränitätsbegriff mit dem Durchsetzungsproblem der Menschenrechte und stellt fest, »[d]ass

Souveränität wohl nicht das Mittel der Wahl für die Durchsetzung von Menschenrechten sein kann« (232), da es sich – wie er im Anschluss an die souveränitätskritische Linie politischen Denkens festhält – um ein hierarchisches, antidemokratisches und letztendlich kriegerisches Konzept handle (229f.). Dennoch stellt sich die Frage danach, wie und vor allem wann Menschen aus Notlagen befreit werden. Auf Metz bezugnehmend schreibt Könning zur Neuen Politischen Theologie: »Weniger die Suche nach Gründen als die Frage nach dem Zeitpunkt, an welchem dem Leid ein Ende gesetzt wird, steht im Zentrum [...]« (242f.) Diese dringliche und nachvollziehbare Hoffnung auf das effektive Heilshandeln Gottes, das ein gutes »Ende setzt«, ist theologisch herausfordernd, denn es ermöglicht durchaus die Forderung nach der Souveränität Gottes in dem Sinne, dass sich Gott über die Leid hervorbringende Ordnung wirksam hinwegsetzt und in das Geschehen eingreift, um es zu beenden. Könning arbeitet heraus, dass sich die Hoffnung auf das »Ende setzen« in der Neuen Politischen Theologie negativ ausdrückt. Das bedeutet, dass der Gottesglaube jegliche irdische Herrschaft in Frage stelle und die Hoffnung auf das »Ende setzen« offengehalten werden müsse. Dieses Offenhalten impliziere eine empathische Haltung gegenüber fremdem Leid. Prägnant formuliert Könning: »Der starke Monotheismus ist eine machtpolitische Option, ›Legitimationsquelle eines vordemokratischen, gewaltenteilungsfeindlichen Souveränitätsdenkens« (JBMGS 4, 152). Der schwache Monotheismus wird dagegen als pluralitätsfähig, vulnerabel und empathisch charakterisiert.« (246) Inwiefern ist aber mit diesen theologischen Motiven den konkreten Leidenssituationen beizukommen? Führt der Weg vom menschenrechtlichen Durchsetzungsproblem zur Hoffnung auf die rettende Handlung Gottes dementsprechend wieder mit »leeren Händen« zurück zum menschenrechtlichen Durchsetzungsproblem?

Könning bleibt nicht bei Metz' Überlegung zur Theodizee-Frage stehen, sondern reichert die theologische Diskussion um den Begriff der Souveränität mit Motiven von Arendt an und entwickelt Ansätze einer »Gegen-Souveränität« (257). Gegen-Souveränität sei keine bloße Ablehnung von Souveränität, sondern eher deren Einhegung. Für Arendt stehe der »Gedanke[] der Pluralität« (257) für eine Gegen-Souveränität. »Nicht Entscheidung und Durchsetzung kommen dann zur Geltung, sondern gemeinsames Handeln, die Kultivierung der Fähigkeit, neue Anfänge zu setzen und dennoch einer gewissen Unverfügbarkeit – sowohl in Bezug auf sich selbst als auch auf andere – gewahr zu sein.« (257) Gegen-Souveränität speise sich weniger aus dem Motiv des Leids, wie bei Metz, sondern aus der Möglichkeit des Neu-Anfangens. In Bezug auf das Durchsetzungsproblem der Menschenrechte be-

deute dies, auf Erfahrungen von Handlungsmöglichkeiten zu setzen. »[...] M]anchmal gelingt es Menschen, den herrschenden Verhältnissen Frei-Räume und Frei-Zeiten abzutrotzen, in denen greifbar wird, was möglich wäre: ein Zusammenleben von Menschen als Lebewesen, die durch ihre Verschiedenheit Gleiche sind.« (260f.) Obgleich solche Erfahrungen bereits anzutreffen seien, weist Könning darauf hin, dass es einen »Bedarf [an P.A.] gegen-souveräne[n] Institutionen, Orten und Personen« gebe (261). Bei »Gegen-Souveränität« handle es sich um ein »schwaches Durchsetzungskonzept« (261). Der theologische Verweis auf Gott bzw. den Gottesgedanken diene bei der schwachen Durchsetzung nicht als Legitimation. Er sei vielmehr als »eine Irritation, eine Infragestellung, keine Antwort« (266) zu verstehen.

Mit der Diskussion um das Konzept der Gegen-Souveränität liefert Könning nicht nur einen hilfreichen Beitrag zu einer theologischen Menschenrechtsethik, sondern auch zum Umgang mit Metz' anspruchsvoller Zuspitzung der Theodizee-Frage. Das Konzept der Gegen-Souveränität könnte als Vermittlung zwischen der Solidaritäts-Orientierung in Metz' frühen und der Theodizee-Orientierung in seiner späteren Neuen Politischen Theologie verstanden werden.

Ich habe die gesamte Studie als äußerst vielschichtig und komplex wahrgenommen. Die klare Ausdrucksweise des Verfassers unterstützt zwar grundsätzlich das Lesen und Verstehen der Argumentation. Insofern dem Gedankengang allerdings mit jedem (Unter-)Kapitel eine neue Problematik hinzugefügt wurde, war mein eigener Orientierungssinn stark herausfordert. Dieses Problem teilt die Studie allerdings mit vielen Dissertationen. Zu Recht weist Könning im Fazit – Kap. 5: »Fazit: Für eine theologisch-politische Menschenrechtsethik im Kontext globaler Migration« (291-301) – darauf hin, dass die gesamte Studie »ein *Denken in Spannungen*« (293; Herv. i.O.) entwickelt hat. Der Gedankengang selbst scheint sich einem – vermeintlich klaren und durchsetzungsstarken – 10-Punkte-Plan verweigern zu wollen, um keine Sicherheiten zu versprechen, wo es (noch) keine gibt. Die Realität vieler Geflüchteter bleibt weiterhin dramatisch prekär, trotz zahlreicher menschenrechtlicher Institutionen und Bestimmungen. Und eine theologische Menschenrechtsethik muss von dieser Theorie-Praxis-Problematik herausgefordert bleiben. Diese Problematik reflektierend charakterisiert Könning seine Studie auch nicht als Migrationsethik, die möglicherweise ein weiterer Baustein im Migrationsregime wäre, sondern als »theologisch-politische Menschenrechtsethik« (297). Mit den Reflexionen über die Gottesgedanken greift die Studie auch in fundamental-theologische Diskussionen ein.

Im Hintergrund meiner Lektüre der Studie steht auch mein Interesse an der Rezeption und Weiterentwicklung der Neuen Politischen Theologie. In diesem Zusammenhang habe ich die Lektüre der Studie als äußerst lehrreich und horizonterweiternd wahrgenommen. Sie bietet mitunter theologische Zugänge zur kritischen Staats- und Rechtstheorie, wie sie gegenwärtig besonders im Umkreis von Sonja Buckel (vgl. Buckel 2013; Forschungsgruppe ›Staatsprojekt Europa‹ 2014; Kopp 2023; Loick 2024) entwickelt wird, die bisher in der Neuen Politischen Theologie nur selten zu finden sind. Vor allem wäre es wünschenswert, wenn sich in der Neuen Politischen Theologie weitere Diskussionen um den Begriff der Gegen-Souveränität, wie er in dieser Studie eingeführt wurde, anschließen.

⇒ Literaturverzeichnis

Agier, Michel (2008): *On the Margins of the World. The Refugee Experience Today*, Cambridge: Polity

Agier, Michel (2016): *Borderlands. Towards an Anthropology of the Cosmopolitan Condition*, Cambridge: Polity Press.

Arendt, Hannah (1949): *The Rights of Man: What are They?* In: *Modern Review* 3, 24-37.

Arendt, Hannah (2016): *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, 18. Aufl., München: Piper.

Arendt, Hannah (2017a): *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft*, 20. Aufl., München: Piper.

Arendt, Hannah (2017b): *The Origins of Totalitarianism*, London: Penguin Books.

Benhabib, Seyla (2002): *Political Geographies in a Global World. Arendtian Reflections*, in: *Social Research* 69 (2), 539-566.

Benhabib, Seyla (2016): *Kosmopolitismus ohne Illusionen. Menschenrechte in unruhigen Zeiten*, Berlin: Suhrkamp.

Betts, Alexander; Collier, Paul (2017): *Gestrandet. Warum unsere Flüchtlingspolitik allen schadet – und was jetzt zu tun ist*, Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.

Buckel, Sonja (2013): *»Welcome to Europe« – Die Grenzen des europäischen Migrationsrechts*, Bielefeld: transcript.

Collet, Jan Niklas/Herbst, Jan-Hendrik (2023): *Einführung in die Politische Theologie*, Wiesbaden: Springer. Online: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-42711-5> (zuletzt abgerufen am 17.06.2024).

Forschungsgruppe »Staatsprojekt Europa« (Hg.) (2014): *Kämpfe um Migrationspolitik. Theorie, Methode und Analysen kritischer Europafor-*schung, Bielefeld: transcript.

Herbst, Jan-Hendrik/Gärtner, Claudia (2020): *Einleitung: Zurück in die Zukunft?* In: Gärtner, Claudia; Herbst, Jan-Hendrik (Hg.): *Kritisch-emanzipatorische Religionspädagogik*, Wiesbaden: Springer, 1-19.

JBMGS 4 – Metz, Johann Baptist (2006): *Memoria passionis. Ein provozierendes Gedächtnis in pluralistischer Gesellschaft*, in: ders. (2017):

Memoria passionis. Ein provozierendes Gedächtnis in pluralistischer Gesellschaft (Gesammelte Schriften 4), hg. v. Johann Reikerstorfer, Freiburg i. Br.: Herder.

Kopp, Judith (2023): Fluchtursachenbekämpfung. Umkämpfte Migrationspolitik im Sommer der Migration 2015, Bielefeld: transcript.

Krause, Monika (2008): Undocumented Migrants, in: European Journal of Political Theory 7 (3), 331-348.

Loick, Daniel (2024): Die Überlegenheit der Unterlegenen. Eine Theorie der Gegengemeinschaften, Berlin: Suhrkamp.

Seitscheck, Hans Otto (2022): Art. Souveränität, II. Politikwissenschaftlich. https://www.staatslexikon-online.de/Lexikon/Souver%C3%A4nit%C3%A4t#II._Politikwissenschaftlich (zuletzt abgerufen am 13.07.2024).

Wacker, Bernd; Manemann, Jürgen (2016): »Politische Theologie«. Eine Skizze zur Geschichte und aktuellen Diskussion des Begriffs, in: Kajewski, Marie-Christine/Manemann, Jürgen (Hg.): Politische Theologie und politische Philosophie, Baden-Baden: Nomos, 9-54.

Philipp Ackermann, *1988, Dr. theol., Pädagogischer Mitarbeiter, Katholische Erwachsenen- und Familienbildung im Bistum Essen (philipp.ackermann@uni-muenster.de).

Zitationsvorschlag:

Ackermann, Philipp (2024): Rezension: Plurale Gegen-Souveränität. Josef M. Könning's theologische Menschenrechtsethik (Ethik und Gesellschaft 2/2024: Zwischen privat und öffentlich: Hybride Räume im Umbruch der Corona-Pandemie). Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2024-rez-8> (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft
ökumenische zeitschrift für sozialetik

2/2024: Zwischen privat und öffentlich: Hybride Räume im Umbruch der Corona-Pandemie

Florian Höhne, Sarah Jäger, Frederike van Oorschot
 Einleitung: »Zwischen privat und öffentlich: Hybride Räume im Umbruch der Corona-Pandemie«

Hubert Knoblauch
 Die räumliche Re(kon-)figuration der Religion

Andreas Telser
 Digitalität – Privatheit – Ästhetik

Benigna Wäßler
 Who cares privacy? Erschütterte Privatheit

David Plüss
 Transformationen liturgischer Räume und Rollen. Der cultus publicus zwischen Kirchenraum und digitaler Kirche im Wohnzimmer

Johanna Di Blasi
 »Less noise, more conversation«: Das RefLab als Modell für öffentliches Christentum in Social Media

Henrike Katzer
 Umkämpftes Zuhause – Fürsorge und Autonomie in krisenhaften Zeiten

Damian Ostermann
 Applaus unseren schutzlosen Held:innen!
 Eine kritische Praxisreflexion zur Wahrnehmung, Anerkennung und Ausstattung professioneller Pflege während der Coronapandemie

Dierk Starnitzke
 Rekonfigurationen von Räumen und Rollen am Beispiel einer diakonischen Stiftung

Christine Schliesser
 Orientierung und Irritation – Herausforderungen für eine kritische Öffentliche Theologie am Beispiel der GEKE Stellungnahme zum Ukrainekrieg